

## *Evangelisch-altreformierte Kirchengemeinde Neermoor 1861 – 1986*

Jeder Rückblick ist unvollständig. Jede Geschichte ist fehlerhaft. Dieses Heft will und kann nicht vollständig sein. Es ist bestimmt nicht ohne Fehler. Jahreszahlen oder Namen werden so leicht vertauscht. Außerdem kann ein alter Neermoorer die Richtigkeit bestimmter Namen viel leichter nachprüfen als ein Außenstehender.

Ich bin seit acht Jahren Pastor in der evangelisch-altreformierten Kirche in Uelsen in der Grafschaft Bentheim. In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit der Geschichte der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen. Ihre letzte Kirchengeschichte stammt aus dem Jahre 1900 und ist dringend erneuerungsbedürftig.

Die altreformierte Gemeinde Neermoor hat mich gebeten, auf ihrer 125jahrfeier einen (kurzen) Vortrag zu halten über die Geschichte der Gemeinde. Weil meine kurzen Vorträge immer lang werden, möchte ich der Gemeinde diese Broschüre anbieten.

Sie gibt einen Rückblick, beleuchtet einige Punkte ausführlicher und möchte zum Ausblick anregen. Vergangenheit ohne Zukunft ist tot. Zukunft ohne Vergangenheit ist wie eine Pflanze ohne Leben. Möge dieser Rückblick die Zukunft der Gemeinde befruchten. Möge die kleinste deutsche altreformierte Gemeinde ein Segen sein in ihrer Umgebung zum Aufbau des Reiches Gottes.

Anfang April 1986

Gerrit Jan Beuker

### **Inhaltsangabe des ursprünglichen Heftes**

Seite

1	Vorwort,
2	Abschrift Gründungsurkunde
3	erste Seite Protokollbuch, Kopie
4	Pastor Reemt Weerts Duin
8	Aus der Veenhusener Kirchenvisitation
9	Karte Ostfriesland
10	Pastoren der Gemeinde Neermoor
13	Liste der Ältesten und Diakone / Diakonin
15	Zusammenarbeit
16	Baupläne, Amtszeit
17	Oldersum
20	Entwicklung der Gliederzahlen
21	Herkunft der Gemeindeglieder
22	Verbleib der Gemeindeglieder
23	Verbindung Emden und Ihrhove
25	„Student“ Jan Plescher
28	Professoren : Jäger und Steffens
30	Liste der Auswanderer
31	Copia 26.10.1861
32	Emden, den 25.1.1884
33	Amt Leer an Landdrostei Aurich, 8.5.1861
34	Ministerium an Konsistorium Aurich, 29.12.1861

Beglaubigte Abschrift 24/4/1861  
Staatsarchiv Aurich Rep. 21a, 1226 (zitiert bei Menno Smidt S. 689)

An Königliches Wohllobliches Amt Leer!  
In Sachen  
die Errichtung einer altreformierten Kirche zu Neermoor betreffend.

Da wir uns als Mitglieder der reformierten Kirche bekennen, fühlen wir uns verpflichtet, bei unserm Glaubensbekenntniße treu zu beharren, die Kirche vor allen fremden Elementen und Vorgriffen zu bewahren, Jesu Christo als dem einzigen Haupte der Kirche zu gehorchen, die Kirche nach dem Worte Gottes und ihren eigenen Grundsätzen zu regieren. Um dieses aber zu können, ist es uns noth geworden, eine eigene Kirchengemeinschaft auf Grund von Gottes Wort und unserm reformirten Glaubensbekenntniße zu bilden, und haben wir uns demnach an die altreformirte Kirche in der Grafschaft Bentheim und dem Fürstenthum Ostfriesland angeschlossen und nennen uns deshalb zur Unterscheidung von der öffentlichen Kirche „Altreformirte Kirche“.

Der Vorstand R. O. Dreesmann

Vorstand unserer Kirchengemeinschaft ist für jetzt der Kirchenälteste Roolf O. Dreesmann hieselbst.

Der Zweck unserer Kirchengemeinschaft ist, daß wir uns fremd halten von politischen Sachen und demokratischen Bestrebungen, nicht weniger fremd sind wir von Secten zu machen und Separatismus zu treiben; es ist vielmehr der Zweck, uns zu uniren mit der ursprünglichen reformirten Kirche nach ihren eigenthümlichen Grundsätzen, die Kirche bei ihrem Rechte zu bewahren und zu verbreiten; nicht eine starre Orthodoxie, sondern vielmehr das lautere Wort Gottes zu verkündigen, christlichen Glauben und christliches Leben zu befördern: dieses ist der einzige Zweck unserer Wirkung. Als Glaubensbekenntniß, welches jeden Vorsteher verpflichtet und jedes Glied als Ausdruck seines Glaubens erkennt, nehmen wir an neben dem Worte Gottes den Heidelberger Katechismus, die siebenunddreißig Artikeln des holländischen Glaubensbekenntnisses und die Lehrsätze der Dortrechter Synode von 1618 und 1619. Zur Leitung und Regierung unserer Kirche folgen wir der Dortrechter Kirchenordnung von 1618 und 1619. Jeder, welcher freiwillig zu dieser Kirche übertritt und von ihren Dienern aufgenommen wird, kann als Mitglied der Kirche anerkannt werden.

Diese Anzeige wird dem Königlichen Wohlloblichen Amte in Leer unterthänigst überreicht von den unterzeichneten Mitgliedern der obgedachten Kirche zu Neermoor.

Neermoor, den 22. April 1861

R.O. Dreesmann

Jan J. Timmermann

Jakob Voß

G.F. Petersen

Louise Schlüter

Grietje Uden

Antje Ammermann

Eberhardina Timmermann

Diekena Uden

Für die richtige Abschrift: Leer, den 8. Mai 1861

Königliches Amt (gez.) Unterschrift

**Erste Seite aus dem ersten Protokollbuch von 1861**

Den 11. April 1861 is de oud Gereformeerde Gemeente te Neermoor door Dom. Sondag uit Bentheim gesticht bestaande uit acht leden. Door die lede is R.O. Dreesmann als Ouderling verkoren en den 14. April in Ihrhove bevestigd. Den 5. Mai heeft Dom. Abels hier tweemaal de Godsdienst waargenomen en ook het heil. Avondmaal bedient. Daar hier geen vertrek was im de Godsdienst met orde waartenemen, zoo hebben de kristelijke vrienden besloten met inwilliging van G. Sweers, in het huis van G. Sweers een vertrek aftetimmeren tot de openbaare Godsdienst met dat beding als G. Sweers of de eigendommer van het huis de Godsdienst niet langer in zijn huis hebben wilde, de Gemeente zich verpligt de goederen wegteneemen, en de plaats weder inde oude staat te brengen.

## **Pastor Reemt Weerts Duin**

5. Mai 1797 Emden - 6. Februar 1843 Lingden

R.W. Duin wurde am 30.9.1823 als Theologiestudent in Groningen eingeschrieben. Nach vierjährigem Studium kam er ohne Widerstände als Pastor im September 1827 nach Jarsum und Widdels.

Schon Anfang 1828 erreichte ihn ein Ruf der niederländischen Gemeinde Balk in Friesland, dem er nicht folgen konnte, weil der niederländische König der Berufung eines Ausländers nicht zustimmte.

Im September 1828 zieht er nach Veenhusen um, nachdem er dort zweimal berufen worden war. Wenig später heiratet er am 6.11.1828 in Emden die 33-jährige Alida Brouwer, einzige Tochter reicher Kaufleute. Duin ist im weiten Umkreis bekannt als frommer und fähiger Pastor. Er wird depressiv und bittet deswegen 1831 selbst um Amtsenthebung.

Nach einigen Jahren bessert sich sein Zustand, aber kein Arzt will ihn gesund schreiben.

Er erhält einen Ruf aus Drogenham in den Niederlanden. Die Drogenhamer erreichen, dass er gesundgeschrieben und also wieder berufbar gestellt wird. Eine Abordnung aus Drogenham erreicht die Zustimmung des holländischen Königs Willem I. Doch der zuständige Minister bringt die Sache zu Fall. Der Ruf muss rückgängig gemacht werden.

April 1837 predigt Duin anlässlich der Beerdigung eines entfernten Verwandten in Wolthusen bei Emden. 69 Familien möchten ihn dort berufen. Aber der Magistrat der Stadt Emden verweigert die nötige Zustimmung.

Im selben Jahr schreibt Duin einen scharfen Protest in Form einer Predigt über Jesaja 1:21 und Hesekiel 16:35. Darin bezeichnet er die Untreue dem Gott der Väter gegenüber als „geistliche Hurerei Emdens und Ostfrieslands“. Ebenfalls 1837 zerreit er demonstrativ auf der Pastorenversammlung in Emden den offiziellen Katechismus von Helias Meder. Zu allem Überfluss wird Duins Protestbroschüre im Dezember des Jahres ohne sein Wissen in der Berliner Kirchenzeitung veröffentlicht. Im April 1838 wird Duin aus der Emdener Pastorenversammlung ausgeschlossen.

1838 spitzt sich die Situation dramatisch zu. Nach verschiedenen rauen Protesten von Duin wird er vom Abendmahl ausgeschlossen. Er wird strafrechtlich verfolgt. Im Herbst 1838 predigt Hendrick de Cock, Führer der Altreformierten in den Niederlanden, in Wolthusen bei Emden. Auch dies wird Duin angelastet. Von Duin ist aus dem Jahre 1837 eine Aussage erhalten geblieben: „Es sei ihm einerlei, ob der Papst in Rom wohne oder in Hannover“. Mit diesem Satz wandte er sich gegen den staatlichen Einfluss in der Kirche. Duin möchte in der großen Kirche in Emden eine Konferenz aller reformierten ostfriesischen Gemeinden abhalten lassen, auf der er seine Sicht darlegen und verteidigen will. Er schreibt ein Programm zur Reformation Ostfrieslands. Sein Ruf findet keinen Widerhall.

1839 bis 1842 arbeitet und lebt er in den Niederlanden. Er ist teilweise nervenkrank und sehr unberechenbar. Er setzt Älteste nach eigenem Gutdünken ab und gerät in Konflikt mit fast allen altreformierten Führern in den Niederlanden.

*„Duin beschließt gegen Ende 1842 endgültig nach Ostfriesland zurückzukehren. Nach Duins spektakulärem Auftritt sind in Ostfriesland noch einige kleinere Reformationsversuche gestartet und fehlgeschlagen. 1839 haben Duins Anhänger aus Wolthusen in einer Adresse an den Coetus (Pastorenversammlung) darauf gedrängt, dass der Emdener Katechismus von 1554 wieder für verbindlich erklärt würde und die Kirchenordnung von 1594. Ihre Bitte wurde abgeschlagen.*

*Ebenso erging es den Pastoren Gerhard Rösingh von Lütelsburg-Norden, Ubbo Emmius Bakker von Pilsum und Conrad Heinrich Metger von Groothuusen mit ihrer Bitte, sich darüber auszusprechen, ob die ostfriesische Kirche noch Bekenntnisschriften besitze. Ihre darauf folgende Erklärung vom 7. Mai 1839, dass sie für sich an den Bekenntnisschriften festhielten als an „kostbaren Kleinoden“ hatte auch keine erneuernden Folgen.*

*Nur in stillschweigend geduldeten Conventikeln lebt der stille Widerstand gegen die Verflachung fort. 1840 stellt man fest, dass in Emden außerhalb des Herrentors eine besondere Gesellschaft zur gottesdienstlichen Erbauung zusammenkommt. Man lässt sie stillschweigend ihren Gang gehen, weil man sich, durch den Lauf der Dinge in den Niederlanden gewarnt, keine Probleme auf den Hals holen will durch ein scharfes Auftreten gegen diese „Unregelmäßigkeiten“.*

*In der Öffentlichkeit wird der Protest gegen den kirchlichen Verfall nach 1840 nicht mehr gehört. Duins erneute persönliche Anwesenheit kann daran nichts mehr verändern. Die Zeit seines bewegten Rufes um Reformation ist vorbei. Seine Enttäuschung hat ihn endgültig zerbrochen. Während sein Wohnort noch mit Leeuwarden angegeben wird, verbleibt er „zeitlich“ in Lingen „zur Wiederherstellung seiner Gesundheit“. Das „kalte Fieber“ beendet hier am 6.2.1843 seine irdische Pilgerreise. (Dies geht aus seiner Sterbeurkunde hervor. Demnach hinterlässt er neben seiner Frau auch einen minderjährigen Sohn Nikolaas, der am 27.2.1830 in Veenhusen geboren ist.)*

*Er hinterlässt kaum sichtbare Spuren. Die Entstehung der (Abscheidungsbewegung) altreformierten Kirche als solche hat er nicht gefördert. Die altreformierten Gemeinden, die in Ostfriesland erst in den fünfziger Jahren entstanden sind, sind wohl kaum ein direktes Ergebnis von Duins Einfluss. Doch kann sein rauer prophetischer Appell an das Herz der Kirche trotz seines krankhaften einzelgängerischen Auftretens nicht vergebens gewesen sein.“*

(Übersetzung aus F.L.Bos, Kruisdragers, nieuwe verhalen uit aufgescheiden kringen, Kampen o.J. S. 71f)

*“Duin hatte großen Einfluss durch seine Broschüren. Er war anscheinend ungeeignet für die normale Seelsorge. Seine erste Tätigkeit als Seelsorger in Veenhusen endet in einer Katastrophe. Seine Laufbahn in Friesland (in den Niederlanden bei den Altreformierten) endete auch im Streit.*

*Die Protokolle deuten an, dass Duin unberechenbar war. Er entließ Älteste und Diakone wegen leichter Meinungsverschiedenheiten.*

*Duin bekam auch Streit mit seinem einzigen (altreformierten) Kollegen in Friesland, Simon van Velzen. Duin kritisierte zusammen mit Hendrik P. Scholte Van Velzens Betonung der göttlichen Erwählung und Verwerfung.*

*Duin ließ auch Lieder singen im Gottesdienst, was unter den Abgeschiedenen heiß umstritten war.*

*Duins ‚leichte‘ Erwählungslehre und andere Gegensätze sorgten für eine kurze und schwierige Laufbahn in Friesland. Er wurde mit Kirchenzucht belegt.*

Peter de Klerk und Richard R. de Ridder, Perspectives on the Christian Reformed Church, Grand Rapids 1983, S. 25f.

## **Aus der Veenhusener Kirchenvisitation**

Im Staatsarchiv in Aurich befinden sich die Visitationsberichte verschiedener Gemeinden, u.a. von Veenhusen. Anhand eines Fragebogens wurden immer wieder fast dieselben Antworten gegeben:

Im Jahr 1860

Befinden sich Separatisten (= Abgesonderte gjb) in der Gemeinde?

Ja, aber sie haben sich von der Kirche nicht getrennt.

Wie groß ist die Zahl derselben?

Ist nicht genau anzugeben, aber nicht groß.

Zu welcher Secte halten sie sich?

Zu den sog. Koksianen oder Alt-Reformierten, eine einzelne Haushaltung zu den Baptisten. ...

Was ist geschehen oder kann geschehen, sie zur kirchlichen Gemeinschaft zurückzuführen?

Es hat in dieser Hinsicht nichts geschehen können, da mit solchen Menschen nichts anzufangen ist.

15.9.1865

Der mangelnde Gottesdienstbesuch „hat seinen Grund in Gleichgültigkeit, Neigung zum Separatismus und auch an dem Mangel eines ordentlichen Geläutes, da die beiden Thurmglocken seit 3 1/2 Jahren geborsten sind. ... Einzelne Glieder neigen zum Separatismus hin, haben sich aber nicht von der Kirche getrennt.“

2.1.1868

Es befinden sich einzelne wenige Separatisten in der Gemeinde, etwa 4, von denen 2 sich zu den Baptisten, 2 zu den Altreformierten halten.

Die Baptisten versammeln sich auf dem Königsfehn, die Altreformierten in Neermoor.

Mit solchen geistlich hochmüthigen Menschen ist nichts anzufangen.

1877

Separatisten gibt es glücklich nicht viel in der Gemeinde, nur eine Haushaltung, Mann und Frau, welche sich zu der Secte des de Cock in Neermoor halten. Der Mann besucht zuweilen auch unsere Kirche. Um diese Eheleute zur kirchlichen Gemeinschaft zurückzuführen ist Nichts geschehen, denn mit solchen Menschen ist nichts anzufangen.

## **Karte Ostfriesland**

## **Pastoren der Gemeinde**

im ursprünglichen Heft mit Schwarz-weiß kopierten Fotos

Pastor Nickolas Martin Steffens,  
09.10.1864 - 06.12.1865  
geboren am 13.3.1839 in Emden  
Neermoor 1864  
Veldhausen 1865  
Emden 1870  
Ref. Church of Amerika 1872  
Prof. am West. Theol. Sem. 1884  
verstorben am 24.7.1912 in USA

Pastor Klaas B. Weiland,  
18.04.1867 - 15.07.1868  
geboren wahrsch. in Rysum  
Neermoor 1867  
Ref. Church of Amerika 1868  
verstorben ?

Pastor Hermann Vinke,  
05.02.1871 - 18.04.1876  
geboren 1834 vielleicht in Heemse  
Neermoor 1871  
verstorben in Neermoor 1876

Pastor Johann Plescher  
29.07.1881 - 13.05.1885  
geb. in Osterwald 1849  
Neermoor 1881  
Christian Ref. Church USA 1885  
verstorben 1935 in den USA

Pastor Hermann Potgeter  
05.09.1885 - 04.06.1888

geboren 1856 in Veldhausen  
Uelsen 1883  
Ihrhove / Neermoor 1885  
Christian Ref. Church USA 1889  
verstorben 1931 in den USA

Pastor Johannes Jäger  
15.03.1891 - 1892  
geboren April 1850 nahe Vluyn  
Ihrhove 1888  
Emden / Neermoor 1891  
Emden 1892  
verstorben Emden 16.9.1925

Pastor Hendrik Volten  
04.08.1895 - 12.02.1899  
geboren 1867 in ?  
Neermoor 1895  
Stellendam 1899  
Tienhoven 1902  
Diemen 1908  
Indische Staatskirche 1909  
verstorben?

Pastor Gerrit Hindrik Schüürmann  
07.01.1906 - 29.10.1911  
geboren 1874 in Itterbeck  
Neermoor 1906  
Uelsen 1911  
Ruhestand 1925  
Verstorben Bentheim 1954

Pastor Joachim Guhrt  
02.10.1955 - 01.08.1958

geboren in Klein-Ziethen 1925  
Emden und Neermoor 1955  
Hoogstede 1960  
Bentheim (Schulpastor) 1968  
Generalsekretär Ref. Bund 1973

Pastor Jan Alberts  
26.01.1975 - 24.08.1980  
geboren in Bunde 1947  
Ihrhove und Neermoor 1975  
Nordhorn 1980

Pastor Fritz Baarlink  
02.06.1985 – 26.10.1991  
geboren in Nordhorn 1957  
Ihrhove und Neermoor 1985  
Veldhausen 1991

Pastor Hermann Teunis  
08.12.1991  
Ihrhove und Neermoor 1991

*“Von den 14 altreformierten Pastoren, die in den altreformierten Gemeinden in Ostfriesland zwischen 1854 und 1900 dienten, erhielten zehn einen Ruf nach Amerika. Sieben von ihnen nahmen diesen Ruf an. ... Also wanderte die Hälfte der deutschen altreformierten Pastoren aus Ostfriesland aus.“*  
Herbert Brinks in: Perspectives on the Christian Reformed Church, Grand Rapids 1983, S. 25f:

## Liste der Ältesten und Diakone / Diakoninnen

### Gemeindegründung 12.4.1861

#### Älteste

R.O.Dreesmann 14.4.1861  
in Ihrh. eingeführt  
verstorben 12.2.1874

G. Petersen 1.10.1861

Bernhard Heddens 1.5.1865  
verstorben 6.5.1874

Jans Timmermann 1.5.1865  
31.5.1875 enthoben v. Amt

Gerd Sweers 6.7.1874

Sweer Müller 2.7.1875 - 1.8.98  
wegen Altersschwäche

Jans Nannen 1885

#### Diakon / Diakoninnen

Geerd Sweers 1.10.1861

Jans Nannen 12.5.1863  
2.7.1877 enthoben v. Amt  
21.8. 77 abgeschnitten  
7.5. 82 wieder angenommen

F. Petersen 18.11.1863

Jan Buisker 2.2.1875

verstorben 9.3.1913

Heinrich Boelsen 1891  
ausgewandert 1903

Sweer Sweers 8.9.1895  
verstorben 2.11.1951

Hao Müller 24.8.1903 - 1944?

Heye Nannen 1.6.1913

Berend Zimmermann 7.8.1938

Roelf Müller 17.6.1951 - Ende 1966

Jan Meinders 11.11.1951  
zurückgetreten Juli 1962

Sweer Sweers 14.12.1952  
nach Campen 1.5.1960

Berend Sweers Mai 1960  
altersbedingt bis Ende 1966

Johann Zimmermann Juli 1962  
verstorben 1967

Sweer Nannen 7.8.1966 - 11.5.1973

Jan Meinders 21.11.1966 - 25.5.1975

Ontje Zimmermann 21.4.1968  
auf eig. Wunsch 1970 ausgeschieden

Dirk van der Zwaag 5.9.1971 - 16.10.1979

Jans Nannen 11.5.1973 - Juli 1979

Gerhardus Sweers 25.5.1975 - 16.11.1980

Pier Meindersma Juli 1979 - Okt. 1980

Sweer Nannen 16.10.1979 -

Fritz Wilken 16.11.1980 - 29.7.1984

Else de Vries Februar 1981 -

Jan Meinders 29.7.1984 -

#### FOTO

SWEER SWEERS (28.05.1863 – 02.11.1951)

war 56 Jahre lang Ältester der Gemeinde (1895-1951)



## **Zusammenarbeit**

Schon 1953 ergeben sich erste ökumenische Kontakte. Da der Bau des Kirchsaaes der reformierten Gemeinde in Neermoor-Kolonie auch von altreformierten Gemeindegliedern unterstützt worden ist, findet der Kirchenrat von Neermoor Freimütigkeit, die reformierte Gemeinde um die Erlaubnis zur Benutzung dieses Saales zu bitten. Dort sollen Evangelisationen abgehalten werden.

Es dauert noch bis 1963 bis die erste gemeinsame Evangelisation stattfindet. Im Protokoll des Kirchenrates steht: „Von einer eigenen Evangelisation soll in diesem Winter Abstand genommen werden. Es soll eine gemeinsame Evangelisation mit P. Dr. Bergmann aus Halver stattfinden. An dieser Evangelisation sind außer uns die ref. Gemeinde Neermoor, die ref. Gemeinde Veenhusen sowie die luth. Gemeinde Warsingsfehn beteiligt.“

Am 18.2.1964 notiert der Kirchenrat: „So Gott will, soll eine solche gemeinsame Evangelisation nach Möglichkeit wiederholt werden.“

Evangelisationen werden seit dieser Zeit in Neermoor gemeinsam durchgeführt.

Die eigenen Evangelisationen wurden jahrelang im Hause Meinders in Neermoor - Kolonie gehalten. Dort kamen mehr Besucher als in Neermoor selbst.

1970 werden zum ersten Mal die Jugendlichen der reformierten Gemeinde zu einem Jugendgottesdienst in der altreformierten Kirche eingeladen.

Seit 1972 beteiligt sich die Gemeinde auch an der Allianzgebetswoche. Auf Allianzebene ist in den letzten Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gemeinden entstanden.

Mit dem 1.1.1973 führt die Gemeinde das Evangelische Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland ein.

## **Baupläne**

Zum 1.8.1958 wird die Verbindung mit der altreformierten Gemeinde Emden gelöst. In Absprache mit der Synode soll ein eigener Prediger für Neermoor berufen werden, der gleichzeitig in der Zerstreutenarbeit tätig ist.

Ein Rundgang für ein neues Pastorat erbringt im Mai 1958 10.700 DM. Ende 1958 wird ein Bauplatz an der Molkereistrasse gekauft für rund 3700 DM.

Die Pläne zerschlagen sich bis 1962. In dem Jahr wird der Bauplatz an Herrn Balsen aus Ihringsfehn verkauft. Der Ertrag wird (teilweise?) für die Renovierung der Kirche verwandt.

Seit 1965 denkt man über neue Jugendräume nach. 1969 wird das alte Lokal erst noch einmal wieder notdürftig renoviert.

Eine eigene Finanzkommission erblickte 1971 das Licht der Welt. Eine Haussammlung für den geplanten Neubau erbringt 1973 rund 8000,- DM.

## **Amtszeit**

Im Januar 1966 beschließt der Kirchenrat, die Amtszeit auf sechs Jahre zu begrenzen. Eine Wiederwahl kann erst nach zwei Jahren stattfinden. Bei zwei Ältesten und einem Diakonen bedeutet das, dass jedes zweite Jahr ein neuer Amtsträger gewählt werden muss. Zuerst soll derjenige abtreten, der sein Amt am längsten innehat.

1966 nehmen 34 Gemeindeglieder stimmberechtigt an der Kirchenratswahl teil.

Seit 1970 soll grundsätzlich in jedem Vierteljahr eine Kirchenratssitzung gehalten werden.

## **Oldersum**

1869 verhandelt die Synode in Ihrhove über die Gründung einer altreformierten Gemeinde in Oldersum.

Eine Kommission soll die Notwendigkeit und Möglichkeit dafür untersuchen. Sie besteht aus dem Ältesten B. Bronger aus Emden, dem Ältesten R.O. Dreesmann aus Neermoor und Pastor W.U. Bakker aus Emden.

Auf der Synode in Emden Anfang 1871 wird ein Brief von Neermoorer Gemeindegliedern behandelt, die in Oldersum wohnen. Sie bitten erneut um die Gründung einer Gemeinde in ihrem Ort. Die Kommission aus 1869 hält eine Gemeindegründung noch immer nicht für wünschenswert oder notwendig. Einem

Abgeordneten der Oldersumer Gruppe, der allein wegen dieses Punktes auf der Synode anwesend ist, wird dieser Beschluss mitgeteilt.

Im selben Jahr protestiert J. Waanders aus Oldersum gegen das Verfahren bei seinem Examen. Er wohnt anscheinend in Oldersum und studiert (nebenbei?) Theologie. Wahrscheinlich ist er schon etwas älter, denn er braucht die griechische und hebräische Sprache nicht mehr zu erlernen. Die Synode gestattet ihm, der Versammlung in Oldersum sonntags abends mit einem erbaulichen Wort zu dienen. Verschiedene Theologiestudenten „predigten“ in der Zeit fast von Anfang ihres Studiums an.

1878 erbitten die Abgeordneten von Neermoor den Rat der Synode über die Gemeindeglieder in Oldersum, die die Gemeinde Neermoor finanziell nicht mehr unterstützen. Eine Kommission nimmt die Sache in die Hand. Sie hat 1879 die Oldersumer noch nicht überzeugen können. Die Protokolle der Synode schweigen weiter zu diesem Punkt.

Im Kirchenratsprotokoll von Neermoor heißt es unter dem 13.12.1881: „Der Kirchenrat hat beschlossen, dass vorläufig an jedem dritten Sonntag abends um 18.00 Uhr in Oldersum gepredigt werden soll. Mit dem Kommen von Pastor Plescher haben diese Predigtdienste am 29.9.1881 angefangen.“ Aus dem Gliederbuch der Gemeinde ist ersichtlich, dass Pleschers Frau Geeske geb. Wübbena aus Oldersum gebürtig ist.

Mit der Auswanderung von J. Plescher werden diese Predigtdienste auch wohl aufgehört haben. Der nächste Pastor in Neermoor, H. Potgeter, arbeitet nämlich für 2/3 seiner Zeit in Ihrhove.

Zwei Anstöße kommen noch aus Oldersum:

1888 „Dozent Jäger liest einen Brief vor von Waners aus Oldersum (Ostfriesland). Er / Sie? möchte unsere (Theologische) Schule dorthin umziehen lassen. Dort wäre ein gutes Arbeitsfeld, um für das Kommen des Reiches Gottes zu arbeiten. Es gäbe dort auch ein geeignetes Haus usw. usw.

Man beschließt, diesen Vorschlag nicht anzunehmen.“

1898 schließlich „war bei der Synode ein Schreiben einer Schwester aus Oldersum eingegangen. Sie habe dort ein Gebäude für Evangelisationsversammlungen gekauft. Sie bitte die Synode, sie in den Kosten zu unterstützen.

Aus den Erläuterungen der Neermoorer Brüder ergibt sich, dass sie das Gebäude für die Gemeinde nicht für sicher genug halten, weil es auf dem Namen der betreffenden Schwester steht.

Man beschließt, der Schwester mitzuteilen, dass sie die Sache erst mit dem Kirchenrat von Neermoor regeln muss, bevor die Synode auf ihre Bitte eingehen kann.“

Beim Lesen dieses Protokolls ist mein Eindruck, dass die Synode sich Oldersum vom Leibe halten will. Wie soll sie auch zulassen, dass eine kleine Gemeinde noch wieder geteilt wird? Andererseits hat sie die Oldersumer deutlicher verärgert. Sie ziehen sich nach und nach aus der altreformierten Kirche zurück.

Das Protokoll des Neermoorer Kirchenrates äußert sich positiver (22.8.1898):

*„Der Kirchenrat spricht über ein Schreiben der Frau Wwe. Waners aus Oldersum, welches sie der Frühjahressynode (Synode gjb) zuschickte, und (das) dort in Behandlung kam. –*

*Der Präses stattet darüber Bericht ab. Der Inhalt dieses Schreibens war, dass genannte Schwester ihre Schuld bekannte, zu voreilig in Oldersum ein Lokal gebaut zu haben, - dass sie aber nicht gewusst hat, erst mit dem Kirchenrat in Neermoor hierüber beraten zu müssen - und nun wegen dieser Handlung in Schuld geraten war.*

*Das Lokal stand fertig u. wurde zu gottesdienstlichem Zweck von den Altreformierten benutzt. Das Grundstück, auf welchem gebaut war, hatte sie gegeben. Etwa 300 Mark waren kollektiert, so dass jetzt eine Schuldenlast von 1000 Mark bliebe. -*

*Ihre Anfrage lautete nun dahin, ob die Klassis (Synode gjb) nicht Wege und Mittel angeben könne, dass die Schuldenlast entfernt würde, und das Lokal endgültig in Besitz der Gemeinde zu Neermoor käme, weil sonst die große Gefahr vorhanden sei, dass bei ihrem Ableben das Lokal von Baptisten angekauft werde, und somit alle ihre Mühe, noch etwas für das Reich Gottes zu thun, umsonst gewesen und die schon geschenkten Gelder verloren seien.*

*Die Klassis findet es schade, dass nachher das Lokal in Händen der Baptisten fallen könne und meint deshalb, - obwohl Frau Waners nicht den kirchlichen Weg betreten hat, - die Sache nicht beiseite setzen zu dürfen.*

*Sie beschließt dem Kirchenrat von Neermoor die Angelegenheit anheim zu stellen, dass derselbe sie in Ordnung bringe, und falls sich Schwierigkeiten zeigen, eine Nachbargemeinde zur Beratung hinzuziehe. Nachdem der Kirchenrat dies alles gehört (hatte), ernannte er zwei Brüder: H. Volten und S. Sweers, um in Oldersum alles zu untersuchen, Frau Waners und die anderen Glieder zu befragen und die Rechnungen nachzusehen.*

*Kann nachher der Kirchenrat dann nicht Alles allein auf sich nehmen, dann wird er die Gemeinde Emden zur Hülfe rufen.“*

Einige Monate später heißt es im Kirchenratsprotokoll:

*„Von dem Besuch bei der Frau Wwe. Waners zu Oldersum wird Bericht abgestattet. Genannte Schwester will das Lokal unter der Bedingung, dass jeden Sonntag dort vorgelesen wird, abtreten für 500 Mark auf einmal oder für eine alljährlich unter Garantie des Kirchenrates gestellte Summe von 40 Mark, welche bis zu ihrem Tode ihr zur Hand gestellt werde. Der Kirchenrat wird der Klassis hierüber berichten.“*

Damit verliert sich die Oldersumer Spur auch in den Kirchenratsprotokollen von Neermoor. Was aus dem Gebäude in Oldersum und den Lesegottesdiensten dort geworden ist, bleibt unklar.

### **Graphik:**

Entwicklung der Gliederzahlen  
der altref. Kirchengemeinden  
in Ostfriesland, 1870 - 1980

### **Herkunft der Gemeindeglieder**

Von den 141 Gemeindegliedern bis 1900 kommen drei aus Kampen in den Niederlanden, sechs aus Veldhausen und einer aus Rysum in der Krummhörn. Dabei handelt es sich bei allen um Theologiestudenten, die eine kurze Zeit bei Pastor Steffens in Neermoor studieren (1864 - 1865) oder um angehende Pastoren mit ihren Angehörigen, die einen Ruf der Gemeinde angenommen haben. Die übrigen 131 stammen alle aus Neermoor und Umgebung, und zwar beträgt die oben genannten miteingerechnet bis 1900 die Anzahl der Altreformierten in

Neermoor	75
Oldersum	26
Rorichum(ermoor)	14
Warsingsfehn(spolder)	9
kein Wohnort angegeben	4
Heisfelde	3
Tergast	2
Leer	2
Logabirum	1
Veenhusen	1
Holtlander-Nükke	1
Coldeburgsterziel	1
Stickhusen	1
Rysum	1
	141 Glieder

Von 1900 bis 1970 verteilen sich die Gemeindeglieder über folgende Orte:

Neermoor	67
N.-Colonie	7
Rorichum	6
Ullbargen	5
Veenhusen	4
Leer	2
Timmel	2

Terborg	2
Oldersum	1
Klostermühle	1
Riepe	1
Stickelkamp	1

## Verbleib der Gemeindeglieder

Bis zum Jahre 1900 einschließlich wurden insgesamt 141 Personen als bekennende Glieder der Gemeinde aufgenommen. Der Verbleib dieser ersten 141 Glieder ist folgender:

11 wurden von der Gemeinde abgeschnitten,	d.h. 7.8%
13 haben sich der Gemeinde entzogen oder sind ausgetreten	d.h. 9.2%
56 sind verstorben und in der Gemeinde beerdigt	d.h. 39.7%
31 sind zu einer anderen altreformierten Gemeinde verzogen	d.h. 21.9%
4 sind zu den Baptisten übergetreten	d.h. 2.8%
5 Verbleib unbekannt	d.h. 3.5%
21 sind ausgewandert in die USA	d.h. 14.8%
141 Glieder =	99.7%

(0.3% sind durch die weiteren Stellen hinter dem Komma „verloren gegangen“.)

Für die Zeit von 1901 bis 1970 ergibt sich folgendes Bild:

In dieser Zeit wurden genau

100 Personen als bekennende Glieder angenommen. Ihr Verbleib ist folgender:

34 leben noch in der Gemeinde (einfachheit halber habe ich die unklaren Eintragungen zu dieser Gruppedazugerechnet)	d.h. 34%
33 sind (zu einer anderen altreformierten Gemeinde verzogen)	d.h. 33%
28 sind gestorben und in der Gemeinde beerdigt, einschl. Gefallener der Kriege	d.h. 28%
3 haben sich der Gemeinde entzogen bzw. sind ausgetreten	d.h. 3%
2 wurden von der Gemeinde abgeschnitten	d.h. 2%

Ein Vergleich der Zahlen ist sehr lohnenswert und kann von jedem selbst vorgenommen werden.

## Verbindung mit Emden und Ihrhove

Die altreformierte Gemeinde Neermoor sitzt von Anfang an zwischen zwei Stühlen. Man versucht sie je nach Lage der Dinge in die eine oder andere Richtung zu ziehen.

Die beiden Nachbargemeinden sind selbst so klein, dass sie kaum für sich allein existieren können. Die Beziehungen zwischen den drei Gemeinden Neermoor, Ihrhove und Emden sind sehr wechselhaft.

Schon im ersten Jahr nach ihrer Gründung „wird den Gemeinden Neermoor und Ihrhove geraten, miteinander zu kombinieren und gemeinsam einen Prediger zu berufen“ (Synode 1.4.1862 in Neermoor).

Dahinter steckte der Gedanke, dass die beiden Gemeinden durch die Arbeit eines Predigers aufblühen würden. Ein Jahr später erbittet und erhält Neermoor die Unabhängigkeit zurück auf der Synode in

Emlichheim am 26.8.1863. Die Kombination wird aufgehoben. Wieder ein Jahr später beruft die Gemeinde ihren ersten Pastoren, N.M. Steffens (S. 12, 28). Lange arbeitet er nicht in Neermoor (9.10.1864 -

6.12.1865). Aber in der Zeit wechselten viele Pastoren ihre Gemeinde schon wieder nach kurzer Zeit. Die

Vorschrift, dass ein Pastor mindestens vier Jahre in einer Gemeinde arbeiten soll, gab es damals noch nicht. Die Konsulenten der Gemeinde (Vakanzvertreter) kommen aus den umliegenden Gemeinden (Pastor de Beer aus Emden 1861-1863, aus Bunde Pastor F.M. Penning 1865 - 1867) aber auch ganz aus Bentheim (Pastor J.B. Sondag 1863 - 1864).

1876 „hält die Synode es für wünschenswert, dass im Blick auf den Zustand in Neermoor und Ihrhove, diese beiden Gemeinden sich zusammenschließen, um gemeinsam einen Pastoren zu berufen. Den Abgeordneten beider Gemeinden wird dies nahegelegt. Sie versprechen zu tun, was in ihrem Vermögen liegt.“

1877 klappt es mit diesem Zusammenschluss noch nicht so recht. Neermoor hat wohl noch Hoffnung, dass die Verbindung in Zukunft zustande kommt.

J. Plescher arbeitet von 1881 - 1885 nur in Neermoor. Er schreibt selbst von seinem Gehalt im Protokollbuch „dass es ja zu klein war, um davon zu leben“ (23.3.1882).

Pastor Hermann Potgeter arbeitet von 1885 - 1888 nur für ein Drittel seiner Zeit in Neermoor. Für zwei Drittel ist er in Ihrhove tätig.

1891/92 arbeitet Pastor Jäger in Emden und Neermoor gleichzeitig. Außerdem ist er auch noch als Dozent für die theologischen Studenten zuständig. 1892 wird die Verbindung Emden - Neermoor wegen Arbeitsüberlastung von Pastor Jäger aufgelöst.

Erst 1955 bis 1958 kommt diese Zusammenarbeit wieder zustande. Pastor Guhrt ist für beide Gemeinden zuständig.

Seit dem 26.1.1975 sind die Gemeinden Ihrhove und Neermoor für den Dienst des Wortes miteinander kombiniert. Sie gelten weiterhin als zwei selbständige und unabhängige Gemeinden, die jede ihre eigenen Vertreter zur Klassis und Synode entsenden und ihren eigenen Kirchenrat haben.

## **„Student“ Jan Plescher**

Student Plescher arbeitet vom 29.7.1881 bis zum 13.5.1885 in der Gemeinde Neermoor. In den offiziellen Papieren gilt er in dieser Zeit als Pastor. Studiert hat er lange genug, aber ...

Schon Anfang 1873 bewirbt er sich um ein Theologiestudium auf der Synode in Ihrhove. Es heißt von Jan Plescher, dass „von ihm ein besonders gutes Zeugnis gegeben wurde über seine Frömmigkeit“ (Godzaligkeit). Er erhält 225 Gulden Unterstützung im Jahr und wird angenommen als Student. Auf der nächsten Synode ist das Urteil über ihn „ziemlich günstig“. Er studiert bei Pastor L. Stroeven in Uelsen.

Er wechselt mit Pastor Stroeven nach Emlichheim und studiert seither definitiv auf Kosten der Synode. Pastor Stroeven erhält für den Unterricht dieses Studenten 1874 fünfzig Gulden im Jahr.

Ende 1874 möchte Pastor Stroeven von seiner Unterrichtsaufgabe entlastet werden. Die Synode beschließt, dass Plescher in Kampen weiterstudieren soll.

Er bleibt zwei Jahre in Kampen. Dann heißt es im Synodeprotokoll (30.8.1876): „Es besteht keine Aussicht, dass ein zweiter Jüngling in Kampen auf Kosten der Synode studieren kann, solange Plescher in Kampen bleibt“.

Außerdem wurde Pleschers Studienfortgang geprüft. Das Ergebnis war nicht befriedigend, obwohl seine Frömmigkeit (godsvrucht) gerühmt wurde. Im Hinblick auf die Unkosten in Kampen und die Notwendigkeit von (mehr) Pastoren in der Kirche soll Plescher ein Vorschlag gemacht werden: er solle in Zukunft in der Grafschaft studieren. Seine Professoren haben mitgeteilt, dass er noch verschiedene Jahre in Kampen bleiben müsse, um ein einigermaßen fähiger Pastor zu werden. Das würde uns zu teuer. Es könnte kein zweiter Jüngling studieren, was wohl möglich wäre, wenn Plescher hier studierte.

„Möchte Plescher lieber in Kampen bleiben, dann darf er das auch, allerdings mit der Einschränkung, dass die Klassis von ihm absehen darf, wenn seine Professoren nach einen weiteren Studienjahr ihm das Zeugnis geben sollten, dass aus ihm kein fähiger Pastor werden könne“.

Ostern 1877 studiert Plescher bei Pastor Schoemaker in Veldhausen, der dafür 100 Gulden jährlich und 30 Gulden Büchergeld erhält.

Im Mai 1878 berichtet Pastor Schoemaker der Synode, dass Plescher „schlecht studiert und dass Schoemaker wenig Hoffnung hat“. Man beschließt, dass Plescher in einem Jahr sein erstes (literarisches) Examen ablegen muss.

Er besteht dieses Examen im April 1879 und fällt im August 1881 im theologischen Examen durch. Er soll ein halbes Jahr lang zur Probe predigen. Danach möchte man weiter über ihn entscheiden.

Wahrscheinlich durch ein Missverständnis predigt Plescher in dieser Zeit fast nur in Neermoor. In einem längeren Abschnitt des Synodeprotokolls vom 19. April 1882 heißt es über ihn:

*„Die Brüder aus Neermoor werden zuerst gehört. Ihr Zeugnis ist hauptsächlich: Bruder Plescher gefällt in seinem Umgang mit der Gemeinde wohl ziemlich gut. Seine Predigten lassen vor allem in Gründlichkeit zu wünschen übrig. Man äußert Zweifel, ob Plescher wohl alles tut, seine Kenntnisse zu vermehren. Man*

*möchte Plescher (in Neermoor) vorerst noch wohl als Prediger behalten, aber ob die Gemeinde ihn als Pastor haben wolle, sei, höflich ausgedrückt, sehr zweifelhaft.*

*Die Brüder aus Ihrhove, Bunde und Veldhausen bestätigen das Zeugnis, dass Pleschers Predigt, soweit sie ihn gehört haben, sehr an Oberflächlichkeit leidet.“*

Die Probezeit wird bis zur nächsten Synode verlängert. Bis dahin soll er möglichst in allen Gemeinden in Gegenwart der örtlichen Kirchenräte und Pastoren predigen. Die Kirchenräte sollen dann ein Urteil über ihn abgeben.

Im August 1882 berichten alle Kirchenräte über ihre Eindrücke. Sechs Gemeinden geben ein negatives Urteil, zwei sind (etwas) positiver. Plescher hat sich auf jeden Fall gebessert. Neermoor möchte ihn wohl als Pastor berufen, wenn die Gemeinde das Geld zusammenbekommen könnte

Mit einer Enthaltung beschließt die Versammlung, Plescher nicht zuzulassen.

Am 23. April 1884 bittet Plescher auf Anraten der Ältesten von Neermoor als Pastor zugelassen zu werden. „Die Synode sieht noch keinen Anlass auf ihren Beschluss (von August 1882) zurück zu kommen.“

Auf der Versammlung der Synode am 15.4.1885 in Bentheim erscheint Plescher, „*der mit der Post weg muss. Er nimmt Abschied von der Versammlung, um bald nach Amerika auszuwandern. ... Plescher bittet, dass seine Zeugnisse geändert werden. Obwohl man ihm gerne Zeugnisse geben will, die so günstig wie nur möglich sind, muss und will man auch bei der Wahrheit bleiben. Dozent Jäger wird ersucht, ein verändertes Zeugnis auszustellen. Dieses wird verlesen und unterzeichnet.*“

Als Jan oder wie er sich später nannte John Plescher seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzte, galt er dort als ordinierter Pastor. In seiner Neermoorer Zeit ist er eindeutig nicht als Pastor anerkannt. Er hat die Gemeinde kein einziges Mal auf der Synode vertreten. In Pleschers Zeit nahmen immer zwei Älteste als Vertreter von Neermoor an den Synodesitzungen teil. Er hat die Sakramente in Neermoor nicht bedient.

Dafür kam der Pastor von Emden oder Ihrhove

Vielleicht ist Plescher auch ausgewandert, weil er hier kaum eine Möglichkeit sah, Pastor in vollen Rechten und Pflichten zu werden. Auf jeden Fall sind ihm verschiedene Neermoorer gefolgt in die neue Welt.

## **Professoren**

### **Johannes Jäger (1850 - 1925)**

Wenn von den elf Pastoren einer Gemeinde zwei Professor geworden oder gewesen sind, dann ist das eine ganze Reihe.

In Neermoor war 1891/92 Dozent Johannes Jäger tätig. Seine Dozententätigkeit beinhaltet die komplette Vorausbildung und Ausbildung der künftigen Pastoren der altreformierten Gemeinden. Er war ein Schwiegersohn von Pastor W. Koopmann (1822 - 1898), der von 1880 bis 1888 Pastor in Emden war. Pastor Jäger war von 1891 bis 1923 sein direkter Nachfolger. Jäger stammte aus dem Rheinland. Er besuchte die Missionsschule in Moers und wurde Stadtmissionar in Barmen. Im Alter von 30 Jahren wurde er Dozent an der Theologischen Schule der altreformierten Gemeinden in Veldhausen. Nach wenigen Jahren unterrichtete er ganz allein alle Fächer (ca. 1883/4). 1888 übernimmt er nebenher auch noch die Gemeinde Ihrhove, 1891 Emden und Neermoor, 1892 allein Emden.

Von ihm ist in anderen Schriften mehr zu lesen. Aus Platzgründen möchte ich von ihm nicht mehr erzählen.

### **Nickolas Martin Steffens (13.3. 1839 - 1912)**

Pastor N.M. Steffens ist unberechtigterweise viel unbekannter. Dabei ist sein Lebenslauf noch viel interessanter, seine Bedeutung für die altreformierten Gemeinden größer und sein Wirkungsbereich weiter als bei Jäger.

Steffens ist ein Sohn der Stadt Emden. Er hat vielleicht in seinen Jugendjahren die Broschüren von Reemt Weards Duin gelesen. Wie wenige Jahre vor ihm Duin muss er die höhere lateinische Schule in Emden besucht haben.

Im Alter von siebzehn Jahren ist er Lehrer an einer höheren Töchterschule in Oldenburg. Mit 19 Jahren geht er für die Freie Kirche von Schottland als Judenmissionar nach Konstantinopel.

Am 14.4.1862 heiratet er die Schottin Jane Graham Sutherland. Etwa in der Zeit wird er Student in Kampen in Holland. Dort legt er 1863 sein Abschlussexamen cum laude (mit Auszeichnung) ab. Sein kirchliches Examen legt er vor der Synode am 31.8.1864 in Bentheim ab. Sie lässt ihn „mit großer Freimütigkeit zu zur Bedienung des Wortes“. Am 11.9.1864 wird er als Pastor der Gemeinde Neermoor eingesetzt.

Ende 1865 arbeitet er in Veldhausen, 1870 in Emden, 1872 wandert er in die USA aus.

Ein Band mit monatlichen Predigten aus 1867 ist von ihm erhalten geblieben. Wahrscheinlich hat er über mehrere Jahre gedruckte Predigten herausgegeben. Er ist der Verfasser vieler Broschüren, die im vorigen Jahrhundert zur Verteidigung und zum Aufbau der altreformierten Gemeinden geschrieben wurden. 1870 gibt er eine Zeitschrift heraus unter dem Titel „De Vrije Presbyteriaan“, die man als Vorläufer des Grenzboten bezeichnen könnte.

Ein Jahrgang ist davon erhalten. Es müssen davon in Privathäusern oder Bibliotheken noch mehr Jahrgänge anwesend sein.

In seiner amerikanischen Zeit dient er den Gemeinden Silver Creek in Illinois sowie Zeeland und Holland in Michigan. Er sieht wie schon früher van Raalte keinen Grund für eine Abscheidung in den USA und schließt sich deswegen dort sofort der reformierten Kirche an (Reformed Church of Amerika). Er wird 1883 Professor am Western Theological Seminary in Holland, Michigan, danach 1895 am presbyterianischen theologischen Seminar in Dubuque in Iowa. Eine ganze Reihe Broschüren in englischer Sprache sind von ihm erhalten geblieben. Sie sind es wert, näher untersucht zu werden.

### Liste der Auswanderer

2. Gerd Petzen	Neermoor,
3. Jans Timmermann	Neermoor 1882 Juli mit Frau und zwei Kindern
7. Diena Timmermann	Neermoor, 1868 April
10. Antje Peterzen geb. Ammermann,	Neermoor
16. Engelina de Boer	Neermoor, Dienstmaagd bij R.O. Dreesmann
21. Balter? (Balzar??)	Neermoor
43. Stientje Roelfs Buse,	Neermoor
51. Menno Groeneveld	Neermoor, Theologiestudent?
55. Kl.B. Weiland	zijn vrouw
58. Frau Wübbena	Oldersum,
61. Johanna Dahlman?	Neermoor,
70. Antje Timmermann	Neermoor,
80. Geeske Wübbena	Oldersum, jetzt in Neermoor Frau von Joh. Plescher, Prediger, nach Amerika verzogen
93. Joh. Plesscher	13.5.1885 naar Amerika met Familie
94. Johann Kromminga,	Oldersum, Schiffskapitän
95. Frekea Dirks,	Oldersum,
97. Gretchendina Müller,	Neermoor,
113. Heinr. Bohlsen,	Neermoor
114. Margaretha Bohlsen geb. Tebben	
124. Bruno Reints,	Rorichum

Insgesamt 23 Personen, davon 21 bekennende Glieder. Alle sind vor 1900 ausgewandert.

Bis 1900 sind insgesamt 141 bekennende Glieder in das Register der Gemeinde eingeschrieben. Also sind etwa 15% der Gemeinde bis dahin ausgewandert.

Staatsarchiv Aurich, Rep. 21a, Nr. 1226

Copia 26.10.61

In Betreff der von dem Amte Leer den Altreformirten Gemeinden zu Neermoor und Ihrhove gestellten Aufgabe um sich näher zu erklären über folgenden Punkte, nämlich, wer die Taufe und das Abendmahl in ihren Gemeinden soll bedienen, und durch wen die Verheiratung und das Führen der Kirchenbücher soll wahrgenommen werden; „wir von sämmtlichen Gemeinden der Altreformirten Kirche in der Grafschaft Bentheim und dem Fürstenthum Ostfriesland, vertreten auf die classiale Versammlung zu Wilsum den 28. August 1861 beschlossen und hiermit dem Wohlloblichen Amte in Leer zur Kenntniß gebracht, daß, da in unseren Gemeinden seit ihres Bestehens die Taufe und das Abendmahl durch unsere eigenen Geistlichen hier bedient worden, diese Sacramente von dem Herrn Jesu Christi seiner Gemeinde übergeben, auch hinfort durch unsere eigenen Geistlichen werden bedient werden; in Hinsicht der Verheirathung und des Führens

der Kirchenbücher erbitten wir ebenfalls, daß die Regierung unsere Geistlichen möchte einwilligen (?) falls dieses ohne Gewissensbedenken geschehen kann, um auch diese Handlungen mit bürgerlicher Wirksamkeit vornehmen zu können.

Die classicale Versammlung der  
Altreformirten Gemeinden zu Wilsum  
den 28. Augustus 1861  
J. Moolhuizen, Praezes  
G. Kramer, Scriba.

Staatsarchiv Aurich, Rep. 21a, Nr. 1532

An Königliche Landdrostei zu Aurich

Emden, den 25. Januar 1884  
Abgegangen 26. Januar 1884

Betreffend das Reden-Halten Nichtgeistlicher bei Begräbnissen.

In Veranlassung des verehrlichen Rescripts vom 4/18. d.M. verfehle ich nicht, gehorsamst zu berichten, daß so viel bekannt, nur in Roricum der Fall vorgekommen, daß der Prediger der hiesigen Altreformirten bei dem Begräbnisse eines Altreformirten auf dem dortigen Kirchhofe eine Rede gehalten. den Erlaß einer Polizeiverordnung halte ich für den diesseitigen Bezirk nicht erforderlich, wenn ein derartiger Fall zu gewärtigen steht, so kann der betreffende Geistliche entweder den Redner auffordern lassen, sich der Rede zu enthalten, oder derselbe kann sich an die Polizeibehörde wenden; wenn Letztere das Halten einer Rede verbietet, so wird dieselbe sicherlich unterbleiben.

Da die Sectirerei im Abnehmen begriffen ist, so dürfte es sich jedenfalls nicht empfehlen, durch polizeiliche Erlasse daran zu erinnern, daß dieselbe noch existiret.

Der Kreishauptmann  
A. Weiste (?)

Staatsarchiv Aurich, Rep. 21a, Nr. 1226

An Königliche Landdrostei in Aurich  
Bericht

des Amts Leer vom 8 Mai 1861, betr.

den zu Neermoor neu gebildeten Verein einer alt-reformirten Kirche.

Mit Bezugnahme auf meine heutige Schrift, womit ich die Anzeige, des in Neermoor gebildeten neuen Vereins einer alt-reformirten Gemeinde Königlicher Landdrostei übergeben habe, erlaube ich mir darüber eine sachgemäße Instruction zu erbitten, welche Bedingungen dieselben behufs ihrer Duldung zu erfüllen haben und ob es diesem Verein gestattet sei, seine religiösen Versammlungen von einem auswärtigen s.g. Prediger leiten und diesen Taufen, Abendmahl etc. vornehmen zu lassen?

Wie ich äußerlich vernommen habe, besteht in Bentheim eine s.g. alt-reformirte Gemeinde, deren Prediger und Vorsteher sich angelegen sein lassen, eine Gemeinde ihrer Confession zu bilden, und sind dieselben nicht allein auch bei der Bildung der neuen Gemeinde zu Neermoor thätig gewesen, sondern dieselben beabsichtigen auch von Zeit zu Zeit nach Neermoor zu kommen, um dort den Gottesdienst abzuhalten und geistliche Catechisationen vorzunehmen.

Bei einer der die Bildung der neuen Gemeinde bezweckenden Versammlungen, welche ein gewisser s.g. Prediger Sondag aus Bentheim abgehalten haben soll, ist eine große Menge Neugieriger hinzugeströmt, so daß diese Versammlung denjenigen eingesessenen Neermoorern, welche der dortigen Kirche treu anhängen, ein Aergerniß gewesen ist, und da den baptistischen Predigern de Neui und de Werth zu Ihren bei 10 rt Strafe untersagt ist, außerhalb Ihren durch Abhaltung derartiger Versammlungen Propaganda zu machen: so scheint es mir folgerichtig zu sein, daß den auswärtigen Predigern oder Mitgliedern der s.g. alt-reformirten Kirche, in denjenigen Gemeinden ihrer Confession, welche unter Ausscheidung aus der reformirten Landeskirche eine neue religiöse Gesellschaft bilden, nicht gestattet werden darf, bei diesen als Prediger etc.



zu fungiren, das erlaube ich mir daher unmaßgeblich anheimzugeben, nicht allein wider diese Prediger, ähnlich wie bei den Baptisten zu Ihren Bestimmungen zu erlassen, sondern auch der Gemeinde zur Pflicht zu machen, daß sie den bestehenden Gesetzen, namentlich den Bestimmungen der Art. II, Thl. 2 des Landrechts, gemäß sich verhalten.

Staatsarchiv Aurich Rep. 21a, Nr. 1226

Abschrift zur Nachricht für die Königliche Landdrostei Osnabrück

pr. 29.12.61

Nr. 10308

Wir haben von demjenigen Kenntniß genommen, was nach dem Berichte vom 28. v.M. und dessen wieder beiliegenden Anlagen über die s.g. Altreformirten zu Neermoor und Ihrhove vorgekommen ist. Zu besondern Veränderungen finden Wir darin keinen Anlaß.

Die s.g. Altreformirten sind, soweit sie, aus der öffentlich anerkannten Kirche austretend, eine besondere kirchliche Gemeinschaft bilden, als Sectirer anzusehen und ihre Religionsübung ist nach den über sectirerische Religionsausübung im allgemeinen ergangenen Vorschriften (cf. insbesondere Unser Anschreiben vom 18. Nov. 1856) zu beurtheilen.

Das K. Amt hat diese Religionsübung fortgehend zu beachten und wenn in Beziehung darauf etwas besonders Bemerkenswerthes vorkommen sollte, darüber durch Vermittlung des K. Consistoriums weiter an uns zu berichten.

Bis auf weiteres aber ist in Gemäßheit unseres Anschreibens vom 18 Novbr. 1856 die fragliche Religionsübung an sich unverboden, insbesondere auch die Vornahme von Taufen und die Austheilung des Abendmahls durch sectirerische Geistliche unverwehrt, auch wenn dieselben an einem anderen Orte des Königreichs wohnen, wohingegen das Verbot für Ausländer im Inland bei Vermeidung der Ausweisung sectirerische Propaganda zu machen, auch für diese Secte Geltung hat.

Kirchenbücher mit öffentlichem Glauben zu führen oder Trauungen mit bürgerlicher Wirksamkeit vorzunehmen, sind die Geistlichen der Sectirer nicht befugt.

Auch würde darauf zu achten sein, daß, wenn die Sectirer, wie nach den Consistorialacten rot II, cf. 16 und 17 anzunehmen ist, strafbar gegen die Religionsübung einer öffentlichen, bekannten Kirche gerichteten Handlungen sich schuldig machen sollten, insbesondere aber einer Handlung, welche nach Art. 193 oder 194 des Criminalgesetzes, oder nach § 122 oder 123 des Polizeistrafgesetzes oder nach der Sabbatsordnung verboten ist, die nöthige Anzeige darüber bei der zur Veranlassung der Bestrafung zuständigen Stelle gemacht würde.

Wir beauftragen das K. Consistorium, von dem Inhalte dieses Rescripts, von dem wir der dortigen K. Landdrostei Abschrift zur Nachricht zugehen lassen, dem K. Amte Leer zu dessen Nachachtung Mittheilung zu machen.

Hannover, den 23. Decbr. 1861

Kgl. G. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An das K. Consistorium zu Aurich.

**Ende des ursprünglichen Heftes, das 36 A 5 Seiten enthält. Die Listen der Ältesten und Diakone/innen müssen noch vervollständigt werden. GJB 19.05.01**

**Im Internet neu hinzugekommene Stücke,**

die nicht im ursprünglichen Heft stehen,

sich aber bei den PC Unterlagen für das Heft befanden. 20.05.2001, GJB

Herbert Brinks, S.29f, Schluss Anmerkung 21

*„Von den 14 altreformierten Pastoren die den altreformierten Kirchen in Ostfriesland zwischen 1854 und 1900 dienten, erhielten zehn einen Ruf nach Amerika. Sieben von ihnen nahmen den Ruf an.“*

*Die Auswanderung traf die Gemeinde Neermoor mit besonderer Härte. Bis 1889 war mehr als ein Drittel der Gemeindeglieder in die USA ausgewandert. Dieser Verlust behinderte die Gemeinde in einem solchen Masse, dass sie keinen Pastoren mehr unterhalten konnte. Deswegen teilte Neermoor von 1885 bis 1888 die Dienste von Pastor Hermann Potgeter mit der Nachbargemeinde Ihrhove. An dieser Verbindung kam ein Ende, als Potgeter 1889 einen Ruf nach Ridott in Illinois in den USA annahm.*

*Der erste Pastor von Neermoor, N.M. Steffens verließ Europa 1872. Er wurde ein bedeutender Leiter in der Reformed Church in America. Die Pastoren Klaas B. Weiland (Neermoor 1867 - 1868), Jan Plescher (Neermoor 1881 - 1885), Herman Potgeter (Ihrhove / Neermoor 1885 - 1888), Gerrit K. Hemkes (Bunde 1874 - 1877) und Frederick Schuurmann (Campen 1901 - 1912) führten einen beeindruckenden Zug, der von Ostfriesland zur Christian Reformed Church in Amerika zog. Dort hatten sie im ostfriesischen Teil der amerikanischen altreformierten Kirche (Christian Reformed Church) teilweise sehr großen Einfluss. Neermoor wurde durch den Verlust von Gliedern und Pastoren am schlimmsten getroffen. Aber auch die anderen vier ostfriesischen altreformierten Gemeinden waren betroffen. Jede musste den Auswanderern in Illinois, Iowa oder Minnesota einen oder sogar mehrere ihrer Pastoren abgeben.“*

#### Anmerkung 20

*„Von den 14 „deutschen“ Pastoren habe ich drei ausgeschlossen, die entweder starben oder die Deutschland wieder verließen, nachdem sie einer Gemeinde gedient hatten und die dann lebenslang in den Niederlanden arbeiteten (Jan Bakker, G. Kramer, Fake Moet, H. Volten und Gerrit van Groningen). Also wanderte die Hälfte der deutschen Pastoren aus. Die, die blieben (Jäger, Stroeven, Kolthoff) erhielten viele Rufe aus den USA.*

*Man kann die Schlussfolgerung ziehen, dass die Anzahl der altreformierten Ostfriesen in den USA die in Ostfriesland bei weitem übersteigt. Die Auswanderer nahmen nicht nur die wichtigsten Pastoren aus Ostfriesland mit. Ihre Anzahl übersteigt die in Ostfriesland auch im Verhältnis von 3 zu 1. Nach dem Jahrbuch der Christian Reformed Church von 1982 leben in den amerikanischen ostfriesischen Gemeinden etwa 3500 Altreformierte, während im deutschen Ostfriesland etwa 1200 Glieder zur altreformierten Kirche gehören.“*

Die ersten beiden Pastoren der Gemeinde Neermoor wanderten aus nach Amerika. Der dritte verstarb in seiner Neermoorer Zeit. Nummer vier und fünf wanderten sofort nach ihrer Neermoorer Zeit aus. Sie zogen viele Gemeindeglieder nach sich.

### **Nachtrag im Internet zur Person von Reemt Weerts Duin, nach Notizen von 1986**

Er versteht sich besser mit H.P. Scholte als mit van Velzen (Friesland)

In 1839 kommt es zu Uneinigkeiten mit s. KR Leeuwarden:  
will nicht jem. ermahnen, der bei einem guten herv. Ds. zur Kirche ging  
will nicht anerkennen, dass wahre Kirche nur bei Abgeschiedenen S. 57 u.  
ist nicht so streng Sabbatsgesinnt wie übrige (Verkauf am Sonntag) 58  
will auch Kinder von Taufgliedern, die noch Unterricht bekommen, taufen,

setzt in Harlingen den einzigen Ältesten ab ohne Nachbarkreis zu fragen  
predigt in Sneek vor 2 verschiedenen, verfeindeten Gruppen von Abgeschiedenen. 59

60 PS Leeuwarden 1.1.1840 contra Duin

Duin contra lebenslange Älteste, 1837 eingeführt

61 2.1.1840 Klassis Leeuwarden, prima, soll noch Gespräch stattfinden,

3.1. Duin contra Älteste

4.1. KR Leeuwarden zwei Älteste, ein Diakon und Van Velzen, setzen einen Diakon ab 63

6.1. Gem. Vers. Leeuwarden

8.1. aussergewöhnliche Klassisversammlung Leeuwarden 64

Klassis Sneek acoord

Rest ?, später : schorsing geldt alleen voor 11 v.d. 26 friese gem.

65 meinte, sich gegen ungeistliche Älteste wenden zu müssen

(63 verwirrter Nervenpatient, D. ist psychisch krank)

D. bezeichnet van Velzen als Papst, schlimmer als Rom

Dieser Satz wird von Scholte aufgegriffen,

auf kirchlicher Konferenz in A-dam 21.2.1840 nicht angenommen

66 3.5.1840 D. wird vorläufig mit Leiden verbunden, ansehnliche Gemeinde, 300 Glieder,

67 am 10.6.40 schreibt de Cock im Auftrag d. PS Friesland Ermahnung an Duin, Leiden und Scholte.

D. tritt sehr gefühlsmäßig bestimmt auf, lässt sich von seine Gefühlen leiten.

16.10.1840 KR + Gemeindeversammlung Leiden, D. zieht Schlussfolgerung: :besser weggehen, kein Protest, geht zurück nach Friesland,

in Leeuwarden 1940 k. A., wegen ungelöster Meinungsverschiedenheiten, D. in Harlingen u. L. viel Anhang auch unter nicht Abgeschiedenen.

68 soll 17.11.1840 auf GS in Amsterdam erscheinen, sieht kein Heil darin, schreibt Brief, drei Probleme für ihn

- sektiererische Tendenzen in Abscheidungsbewegung

- Gewissenszwang bei kirchlicher Zucht (Ältesten absetzen?)

- Verwerfung des neutestamentlichen Liedes

1.1.1841 PS Friesland, auch van Raalte anwesend, D. soll nur Dordrechter Kirchenordnung annehmen, Bedenkzeit, kann nicht, entzieht sich.

Ende seiner Kontakte zu Abgeschiedenen, 16.7.41 Brief noch besprochen, Schluss

Kontakte zu Scholte, der auch abgesetzt wurde,

Duin veröffentlicht noch Plädoyer für ntliches Lied, „Des christens plicht en vorregt te zingen Christus ...“

Leeuw. z.j. Inhalt S.70

71 Anfang 1841 macht Scholte Gem. Gorinchem auf Duin aufmerksam, wollen ihn berufen, D. ist auf Reise nach Emden.

D. predigt am 14.7.1841 (Mittw.) und folg. Sonntag, berufen ihn, machen Ruf rückgängig als sie erfahren, dass D. für ntliches Lied.

predigt noch einige Male in Bolsward, wil ntliches Lied singen lassen,

kommt so in NL völlig raus.

### **Anhang im Internet:**

#### **Aus den Protokollen der altreformierten Synode**

N E E R M O O R

Klassis 10.4.1961 in Veldhausen

(erst seit ?? extra Klassis, bis dahin alle zur Grafschaft)Abgeordn. Neermoor : R.O.Dreesman, oud. (Bunde)

: D. Dreesman, Oud. Brüder? Neermoor von Bunde aus?

Art. 5 (S.120)

Nadat door Ds. Zondag verslag was gedaiaan van het nieuwstichten der Gemeente Neermoor, en de afagevaardigde dier Gemeente, Ouderling Dreesmann was gehoord, besluit de Vergadering om die Gemeente in de Kerk als wettig optenemen en te erkennen.

E I (E = Extrablatt, siehe Anhang, längere Artikel aus dem Prot.)

28.8.1861 in Wilsum (S. 131f)

Art 6

Daar de gemeente te Neermoor nog geen conculent heeft, wordt Ds. B.J.de Beer benoemd als Consulent van deze gemeente.

Art. 7



Art. 3

Aan kandidaat Vinke, door den kerkeraad der gemeent Neermoor tot zijn afgevaardigde benoemd, wordt gevraagd, waarom deze

1. een niet lid van den kerkeraad, en
2. slechts eenen vertegenwoordiger heeft gezonden.

De redenen door kandidaat Vinke hiervoor opgegeven worden door de vergadering als onvoldoende beschouwd en tevens verklaart de vergadering, dat het haar onmogelijk toeschijnt, een niet-lid van den kerkeraad als lid der classis aan te nemen. Het wordt derhalve met bijna algemeene stemmen aan kandidaat Vinke ontzegt, als lid der classis zitting te nemen, hoewel de vergadering betreurt, dat door dezen maatregel de gemeene Neermoor door eigen schuld in deze vergadering niet vertegenwoordigd wordt.

Art 31

Moest in behandeling komen Art 12 der vorige vergadering, behelzende eene kerkelijke handeling der gemeente Neermoor. Daar echter deze gemeene op deze vergadering niet vertegenwoordigt is, besluit de vergadering, die zaak uit te stellen tot de volgende classicale vergadering.

1./2.3.1871 in Emden (S.111)

Art. 11

Wordt art 31 dervoorgaande vergadering in behandeling genomen inhoudende eene vraag van den kerkeraad te Neermoor, hoe te handelen met een lid dat zijn naam als lid begeerde uitgedaan te hebben. De afgevaardigden van neermoor (Ds. Vinke + oudl. R.O.Dreesman) verklaren, dat zij den raad der classis, haar eerst eens regt hare begeerte onder het oog te brengen, uitgevoerd hebben.

- 3 -

3.4.1872 in Bunde (S. 125)

Art. 13

Naar aanleiding van deze zaak doet Neermoor de vraag, hoe te handelen met een ouderling die niet wilde, dat zijn huwelijk kerkelijk ingezegend wordt. De classis oordeelt dat dezen broeder zijne verkeerde handelwijze in liefde maar met ernst moet onder het oog gebracht, en hem tevens te vermanen, wat hij verzuimd heeft nu nog te hersellen. Daar Ds. Kropveld juist in Neermoor wezen moet wordt hem opgedragen met genoemden br. te onderhandelen.

art 24

Op de vraag an Neermoor of een stationswachter lid der gem. kan wezen, wordt ontkennend geantwoord.

28.8.1872 in Wilsum (S. 128)

Art. 10

Wordt art. 13 der voorgaande vergadering behandeld. Ds. Kropveld verklaart dat hij de taak door de classis hem opgedragen, heeft uitgevoerd. De afgevaardigde van Neermoor dat het zonder gevolg is gebleven, nl. dat de kerkelijke inzegening daarop niet geschied is; doch daar het nu zoo lang geleden is, oordelt men het te laten rusten.

Art. 16

Wordt behandeld de lastbrieven van Neermoor en Ihrhove, welke inhouden eene vrage of niet eene wijziging kan worden aangeaan in het dragen van classikale onkosten naar verhouding van de groote en serkte der gemeenten. Na eenige deliberatie hierover wordt dit uitgesteld tot de eerstkomende vergadering.

2.4.1873 in Ihrhove (S. 132)

Art. 8

Neermoor en Ihrhove verklaren het in art. 16 genotuleerde voorstel weer in te trekken.

Art. 13

Neermoor vraagt:

a. afsnijding van een lidmaat, welke niet ter godsdienst komt en over het geheel een slordigen wandel heeft. Daar dieman echer oud en tevens eenigermate in zijne kindschheid is wordt geoordeeld langzaam met hem te handelen.

b. Welke kracht de besluiten der onlangs te Groningen gehouden Synode voor ons hebben, waarop het antwoord luidt: geene.

20.8.1873 in Uelsen (S. 136)

Art. 9

Ook de afgevaardigden van Neermoor geven volgens art 13der voorg. verg. getuigenis van het lid hunner gemeente en wel dat het nog vooral niet beter geworden is. De classis oordeelt nu voort te gaan metdat lidmaat ernstig te behandelen, doch omstandigheden daarbij in aanmerking te nemen en advizeren dan of geeft vrijheid ook tot afsnijding.

15.4.1874 in Neermoor, S. 141

Art. 8

Met het lidmaatte neermoor, zie art. 9 der voorg. verg. is het nog zoo, gelijk de afgevaardigden verklaren en dat zij de censuur wat verzaard hebben, wat de classis ook goed vind.

- 4 -

26.8.1874 in Bentheim S. 144

Art. 8

Neermoor verklaart, dat het bekende lid is afgesneden, wat goedgekeurd wordt.